

Handreichung für Einsatzstellen: Sprachkurse für Freiwillige (Stand: Januar 2026)

Deutsche Sprachkenntnisse sind sowohl für die internationalen Freiwilligen als auch für Sie als Einsatzstelle sehr wichtig und tragen zu einem Gelingen des Freiwilligendienstes bei. Der Spracherwerb vor Beginn des Freiwilligendienstes ist für viele Freiwillige nur eingeschränkt möglich, daher kommt dem weiteren **Spracherwerb zu Beginn des Freiwilligendienstes** in Deutschland eine große Bedeutung zu.

Sprachkursförderung

Für Sprachkurse bis einschließlich Niveau B2 (GER) stehen der Einsatzstelle **insgesamt 400 Euro Fördergelder** zur Verfügung bei einer geplanten Dienstzeit des/der Freiwilligen von mehr als neun Monaten. Nach Rücksprache können auch die Kosten für einen Sprachkurs eines höheren Niveaus erstattet werden. Die Förderung kann allerdings nur für einen tatsächlich besuchten Sprachkurs ausgezahlt werden. **Förderfähig** sind nur Kursgebühren /-honorare.

Leider sind Kosten für optionale Prüfungen und Lehrmaterial für Kurse **nicht förderfähig**.

Nach einem **Einsatzstellenwechsel** ist zu berücksichtigen, ob die Freiwilligen bereits in ihrer vorherigen Einsatzstelle Fördergelder für einen Sprachkurs erhalten und - wenn ja - in welcher Höhe.

Organisation der Sprachkurse

Entweder organisieren Sie als Einsatzstelle einen Sprachkurs für Ihre internationalen Freiwilligen oder der/die Freiwillige selbst. Bitte berücksichtigen Sie die Sprachkurstermine bei der Gestaltung der Dienstpläne, denn **Sprachkurse sind als Arbeitszeit zu werten**.

Sprachkurs-Termine

Der **Sprachkurs muss innerhalb den ersten 3 Monaten des Freiwilligendienstes beginnen**.

Der Kurs kann entweder als **Intensivkurs gleich zu Beginn oder als Abendkurs begleitend während des Dienstes** wahrgenommen werden. Um Überschneidungen mit dem Dienstplan zu vermeiden, bedarf es einer vorherigen Terminabsprache zwischen Einsatzstelle und Freiwilligem.

Der Einsatzstelle steht es frei, den Freiwilligen auch darüber hinaus die Teilnahme an weiteren oder umfangreicheren Sprachkursen innerhalb und außerhalb der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Abrechnung der Kosten für den Sprachkurs

Wird der Sprachkurs von den Freiwilligen organisiert, ist eine **Auszahlung der Förderung direkt an die Freiwilligen** möglich. Bitte schicken Sie uns in diesem Fall die [Vereinbarung](#) unterschrieben zurück, damit die Freiwilligen ihre Rechnung für den Kurs bei uns einreichen und erstattet bekommen können.

Bei Organisation des Kurses durch die Einsatzstelle sind die Kosten für den Sprachkurs von dieser zu tragen. Sie können dann die **Rechnung mit der Bitte um Erstattung bis 400 Euro pro Freiwilligen** bei uns einreichen. Kosten über 400 Euro können nicht gefördert werden und sind ggf. von der Einsatzstelle zu übernehmen.

Bitte schicken Sie uns die Rechnungen für die Sprachkurse so bald wie möglich, **spätestens 6 Wochen nach Kursende**, um die Förderung auszahlen zu können.

Wir benötigen pro Freiwilliger oder Freiwilligem eine eigene Rechnung. Bei einer Sammelrechnung müssen die Kosten für die jeweiligen Freiwilligen separat ausgewiesen sein.

Für die Abrechnung der Fördergelder benötigen wir:

- Formloses Schreiben mit der Bitte um Erstattung der Kosten für den Sprachkurs
- Die Originalrechnung pro Freiwilliger oder Freiwilligem

Bei Fragen zur Förderung der Sprachkurse stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus Karlsruhe
Das Team der *Freunde*

sprachfoerderung@freunde-waldorf.de

Telefon: 0721 20111-207

Sprechzeiten: Montag: 09:00 – 13:00 Uhr & Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr